

Lösungen nach Maß.



**GESIMA**

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN

# KURZ-KONZEPT

## Betreutes Wohnen

Neckargmünd

Träger:

**GESIMA Krüger, Reinbold PartnG**

Rheinstraße 81 • 77743 Neuried-Ichenheim

Telefon 07807 – 9599681 • Fax 07807 – 9599683

eMail: [info@gesima.de](mailto:info@gesima.de) • [www.gesima.de](http://www.gesima.de)

## 1. Beschreibung des Angebots

Dies ist ein Betreuungskonzept für junge Heranwachsende, deren Fertigkeiten zu einem selbstverantwortlichen, selbstgesteuerten Leben noch nicht ausreichen können. Die Betreuung erfolgt in Form eines intensiv begleiteten Selbstwohnens in Neckargemünd. Zu Beginn der Maßnahme bedeutet dies in der Regel ein relativ hoher Betreuungsaufwand, um die strukturellen Gegebenheiten für den Heranwachsenden zu schaffen und über Beziehungsaufbau eine Grundlage für die gemeinsame Arbeit zu gestalten.

Der Wohnraum für den jungen Menschen wird nicht bereit gehalten, bei Aufnahme kann übergangsweise eine Unterkunft gestellt werden. Gemeinsam wird nach einer passenden Wohnmöglichkeit gesucht, diese angemietet und eingerichtet. Je nach Hilfebedarf werden Dinge des alltäglichen Lebens (Budgetverwaltung, Versorgung, Ämtergänge, Unterstützung bei schulischer/beruflicher Perspektive) zunächst gemeinsam, sehr engmaschig erledigt, um nach und nach die Verantwortung an den Jugendlichen abzugeben.

### Grundprinzipien

Die Strukturierung des Alltags verdeutlicht die Sinnhaftigkeit sachlicher Notwendigkeiten für den jungen Menschen. Die Beziehungsebene wird durch konstantes, zugewandtes Verhalten des Betreuers ausgestaltet.

Krisen werden als sinnhaft erfahren, destruktives Verhalten wird als Motor zur Veränderung angesehen und mit den jungen Menschen bearbeitet. In Krisensituationen kann dabei immer auf eine pädagogische Fachkraft zurückgegriffen werden, die in diesem Moment – wenn nötig – das Krisenmanagement losgelöst vom Alltag übernehmen kann. Eine Umdeutung der destruktiven Verhaltensweisen führt unter Anleitung zu einem Umlernen hin zu konstruktiven Verhaltensweisen. Die Erhöhung der persönlichen Kompetenz im Handlungsbereich des jungen Menschen wird durch Kompetenztraining im Alltag integriert, ggf. werden gezielte Einheiten für den jungen Menschen individuell abgestimmt auch zusätzlich angeboten.

Ebenso werden sozial konstruktive Umgangsformen im Alltag trainiert und positiv verstärkt. Individuellen Bedürfnissen wird Rechnung getragen, jedoch werden individuelle Befindlichkeiten nicht gefördert: angemessene Anforderungen an den jungen Menschen und dazu befähigende Maßnahmen sollten den Alltag kennzeichnen. Hierbei sollen sie durch Lernen am Erfolg in kleinen Schritten für sukzessiv steigende Anforderungen motiviert werden.

### Zielgruppe

Junge Heranwachsende, männlich

### Örtliche Gegebenheiten

Neckargemünd ist eine Stadt mit knapp 15.000 Einwohnern in unmittelbarer Nähe zu

Heidelberg gelegen. Infrastrukturell bietet der Ort alles, was für eine selbständige Lebensführung vonnöten ist: Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Vereinsstrukturen.

Am Ort gibt es den Bildungsträger „SRH“, der alle Möglichkeiten zur beruflichen Förderung von jungen Menschen vorhält. Zusammen mit den dortigen Mitarbeitern sind höchst individuelle Konzepte zur beruflichen Bildung gestaltbar.

## **2. GESIMA als Träger der Jugendhilfe**

GESIMA als privater Jugendhilfeträger hat sich im Jahr 2005 gegründet mit dem Ziel und der Motivation, jungen Menschen auch dann ein Beziehungsangebot zu machen und ihnen Unterstützung anzubieten, wenn alle herkömmlichen Angebotsformen der Jugendhilfe nicht gegriffen haben.

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“** (Art. 1. GG)

Dieser Grundsatz formuliert alles, für was wir stehen. Er schließt ein, sich nachhaltig mit Respekt, Verantwortung, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen.

Als Jugendhilfeeinrichtung sehen wir uns im Besonderen dazu verpflichtet eine Kultur innerhalb der Einrichtung zu schaffen, die diesen Wert zum Grundsatz hat. Für die Umsetzung in unser tägliches Tun und in unser pädagogisches Handeln haben wir uns für eine systemische Grundhaltung entschieden. Sie schafft mit ihren Grundannahmen die Voraussetzung dafür, bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte und im Ergebnis nachhaltige Maßnahmen anbieten zu können.

Bei GESIMA achten wir besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander und fordern unsere jungen Menschen und die MitarbeiterInnen ausdrücklich auf, sich an der Weiterentwicklung der Trägerstandards aktiv zu beteiligen.

Partizipation und eine offene Beschwerdekultur werden auf allen Ebenen des Mit-, Für- und Untereinander vertreten und umgesetzt. Die Meinungen und Vorschläge der jungen Menschen, der MitarbeiterInnen, den beteiligten Eltern, Sorgeberechtigten und Auftraggebern nehmen wir im Verlauf der Maßnahme als wichtigen Bestandteil auf und binden diese in der Entwicklung und den Verlauf der bedarfsgerechten Betreuung ein. Teilhabe im Sinne des demokratischen Grundverständnisses ist auf allen Ebenen erwünscht!

Im Sinne einer traumapädagogischen Maxime wollen wir unseren jungen Menschen einen sicheren Ort bieten. Einen Ort um den Alltagsrahmen als Sicherheit wahrzunehmen und Erlebtes verarbeiten zu können. Einen Ort, an dem sie erleben, dass sie mit ihren besonderen Verhaltensweisen gehalten werden können und eine adäquate Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird. Diese Haltung impliziert den Schutz vor körperlicher genauso wie vor seelischer Gewalt in unseren Einrichtungen.

Die Gefühle von Sicherheit und Beteiligung gehören zusammen - unseren Auftrag sehen wir darin, „Lösungen nach Maß“ für unsere jungen Menschen und ihre Familien zu initiieren – ressourcenorientiert und einzelfallbezogen.

## **Betreuer**

Uwe Kirsch (Jahrgang 1963) lebt in Neckargemünd und arbeitet seit 2007 als Einzelbetreuer für GESIMA. Zuletzt hat er einen jungen Volljährigen in Form einer ISE (gem. § 35) betreut. Schon zuvor war er in der Jugendhilfe bei anderen Trägern tätig.

## **3. Rechtliche Grundlage**

Rechtliche Grundlage der Maßnahme ist der § 35 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

## **4. Zielsetzung der Maßnahme**

Grundsätzlich sollen die jungen Heranwachsenden in der Gestaltung ihres Lebensentwurfes unterstützt werden. Sie sollen zu einer selbstverantwortlichen und zu einer gesellschaftlich anerkannten Lebensweise geführt werden, zudem soll die personale wie auch die sozial-emotionale Kompetenz gestärkt werden.

Je nach Ausgangslage des jungen Menschen werden eine schulische Aus- oder Weiterbildung oder eine berufliche Ausbildung initiiert und angestrebt.

## **5. Kooperation Jugendamt**

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten der Betreuer, der Fachdienst und das Jugendamt eng zusammen.

Leistungen der Kooperation sind insbesondere situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses, Austausch von Informationen zu den Familienkontakten, Austausch von allgemeinen Informationen zur Hilfeplanung und vor allem die gemeinsame Entwicklung eines sinnvollen Hilfekonzeptes.

## **6. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII**

Die Bestimmungen des § 8a SGB VIII finden entsprechend Anwendung.